



XXII. Forum kommunales Energiemanagement

Top 2: Neues von Bund und Land

Harald Höflich, Umweltministerium BW

KEM-Forum

25. Mai 2022

Sparkassenakademie Stuttgart (+hybrid)

Spielregeln und Rahmenbedingungen für
mehr Energieeffizienz in Kommunen

Dipl.-Ing. Harald Höflich

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 63: Energieeffizienz in Haushalten und Unternehmen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhalt

- Klimaschutzgesetz BW: Ziele und Novellierung
- Unterstützung durch das Land:
Klimaschutz-Plus BW
- Unterstützung durch den Bund:
Kommunal-RiLi Personalkostenförderung kEM
- wo geht die Reise hin für Kommunen
Vorgaben der EU: Energieeffizienzrichtlinie (EED)
Energieeffizienz-Gesetz des Bundes (EnEffG)
- Fazit



Klimaschutzgesetz BW - Historie

- KSG trat erstmals am 31.7.2013 in Kraft.
- 1. Novellierung am 24.10.2020 in Kraft getreten.
- Zentrale Elemente sind die Klimaschutzziele. Sie geben die Richtung für die Klimapolitik des Landes vor.
- Mit einem regelmäßigen Monitoring überprüft die Landesregierung die Erreichung der Klimaschutzziele.
- Falls sich abzeichnet, dass Ziele nicht erreicht werden, beschließt die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen.
- derzeit nächste Novellierung und Herunterbrechen auf Sektorziele



Klimaschutzgesetz BW - Ziele

- Der Treibhausgasausstoß des Landes soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 (gemäß KSG 1.0) bis 2020 um mind. 25 % und bis 2050 um 90 % sinken
- Novellierung 2020: bis 2030 um mindestens 42% sinken
- Novellierung 2022/23:
*bis 2030 um mind. 65 % sinken,
und klimaneutral bis 2040-2045*
- Eine besondere Vorbildwirkung kommt dabei der Öffentlichen Hand zu
- Klima-Maßnahmen-Register (KMR) (früher „IEKK“)



KSG-Bausteine relevant für Kommunen

- § 7b: Pflicht Datenerfassung Energieverbrauch (alle 1136)
- § 7 d: kommunale Wärmeplanung
(104 Kreisstädte und Stadtkreise)
- § 8a: Solar-Pflicht bei NWG (PV oder Solarthermie)
NWG (<5% Wohnfläche) mit Bauantrag ab 1. Jan. 2022
Novellierung: neue Wohngebäude + umfass. Dachsanierung
- § 8b: PV-Pflicht bei Parkplätzen
ab 75 Stellplätze mit Bauantrag ab 1. Januar 2022
laufende Novellierung: vorgesehen ab 35 Parkplätze
- ...



Kommunale Wärmeplanung für Große Kreisstädte und Stadtkreise

- Pflicht für die 104 Großen Kreisstädte und Stadtkreise zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans bis Ende 2023
- Fortschreibung alle sieben Jahre
- Inhalt: - Bestandsanalyse und Potentialanalyse
- klimaneutrales Szenario 2050 mit Zwischenzielen 2030
- Pflicht zur Übermittlung erforderlicher Daten durch Energieunternehmen, Gewerbe- und Industriebetriebe, öffentliche Stellen und Bezirksschornsteinfeger
- Erste Maßnahmen müssen nach Planung eingeleitet werden
- Konnexität: UM bezahlt Kommunen den Aufwand (9,2 Mio€)
- Leitfaden, Technikkatalog, Datenbank



§7b:Erfassung des Energieverbrauchs durch Kommunen

- Pflicht für Kommunen, jährlich in einer bereitgestellten elektronischen Datenbank ihre Energieverbräuche zu erfassen für die bei Kommunen Energiekosten anfallen,
- Ziel: Transparenz bei den Energiekosten und in der Folge eine Reduzierung des Energieverbrauchs
- Erstmals bis 30.6.2021 für das Jahr 2020, aktuell 2.Runde bis 30.6.2022
- Ausgenommen: Energieverbraucher, deren Energiekosten in Summe jährlich unter 500 Euro liegen.
- Insgesamt müssen jeweils mindestens 80 % des gesamten EEV pro Kategorie von Energieverbrauchern erfasst werden



Erfüllung der Pflicht zur Datenerfassung

- die Pflicht gilt seit 2021 für alle 1136 Kommunen und ist jedes Jahr zu erbringen
- es stehen viele Hilfen und Unterstützungen zur Verfügung beim Kompetenzzentrum EM der KEA
- Aufwand für erstes Jahr wurde im Vorgriff Ende 2020 vom Land (über Landkreise) ausbezahlt (Konnexität): 1,3Mio€
- zu viele Kommunen sind dieser Pflicht nicht nachgekommen
- manche Kommunen sind noch nicht registriert (nur 5 Min. Aufwand)
- Bitte dringend dieser Pflichterfüllung nachkommen!



vielfältige Unterstützung, gute Beratungslandschaft

- Kompetenzzentren bei der KEA: Energiemanagement, Wärmewende, Contracting, kommunaler Klimaschutz
Zukunft Altbau: Sanierung Wohn- /Nichtwohngebäude
- regionale Wärmenetzinitiativen
- regionale PV-Netzwerkinitiativen
- regionale Energieagenturen
- Kompetenzzentrum Abwärme bei der Umwelttechnik BW
- KompZentren Energie bei RP'en (Stabsstellen KlimaSchutz)
- KEFF-Netzwerk/ regionale Kompetenzstellen Energieeffizienz (keff-bw.de)



Klimaschutz-Plus BW – Förderung weiterer Beratungsleistungen

- 75% Zuschuss für Beratungstage, max. 600 Euro/ Ber.Tag
- **Erstberatung Abwärme** bis zu 30 Tage → max. 4.200 Euro
- **Projektanbahnung Abwärme** bis 100 d – 60.000 €
- **BHKW-Begleitberatung**
- Detailberatung **Gesundheitseinrichtungen**
- Coaching **Contracting** „ProECo“
- Antragstellung bei L-Bank – vor Beginn= Vertragsabschluss
Umsetzung darf beginnen nach Antragstellung!



Klimaschutz-Plus BW – Förderung Strukturelles Coaching zu kEM

- Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung bei kEM
- fachliche Unterstützung (Beratung / Begleitung) zur Einführung und Optimierung eines kommunalen Energiemanagements nach dem Qualitätsstandard kom.EMS
- durch geschulte kom.EMS-Coaches
- **75% Zuschuss** für Beratungstage, max. 600 Euro/ Ber.Tag
- bis zu 7 Tage → max. 4.200 Euro
- Antragstellung bei L-Bank – vor Beginn= Vertragsabschluss
- Synergien nutzen im Konvoi!!!



Förderprogramm: Kommunale Wärmeplanung

- für nicht-verpflichteten Kommunen (1136-104=1032)
- Gefördert werden Ausgaben für Planungsbüros
 - *Planungen für einzelne Kommunen*
 - *Planungen mehrerer Kommunen (Landkreis) →Planungskonvoi*
Verpflichtete Kommunen dürfen sich an Konvois beteiligen
- Anforderungen an Wärmeplan analog zum KSG
- Start noch in 2021 vorgesehen
- Höhe der Förderung
 - *max. 80% der Kosten, orientiert an KSG-Konnexitätszahlungen*
 - *je kleiner die Einwohnerzahl, desto höhere Pro/Kopf-Förderung*
 - *Bonus bei Planungskonvois für jede teilnehmende Kommune*



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Komunalrichtlinie des Bundes Personalkostenförderung

- Personalkosten für Einführung / Betreiben von EM
- 1/2-Stelle bis 2 Stellen, je nach Größe der Kommune
- Förderquote: 60%,
in finanzschwachen Kommunen: 85%
- Laufzeit: 36 Monate.
- Qualitätsstandard Kom.EMS (oder gleichwertig)
viele Bundesländer arbeiten schon mit Kom.EM
- Coaching, Software, Messtechnik wird auch bezuschusst
- **Förderung nutzen bevor kEM verpflichtend wird!**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

wo geht die Reise hin bei EU, Bund und Land

- aktuell Novellierung EU-EED:
Artikel §5 adressiert „alle öffentliche Auftraggeber“
Einsparverpflichtung, EM-Pflicht, Maßnahmenumsetzung
- Umsetzung in nationales Recht durch den Bund
Energieeffizienz-Gesetz (EnEffG) – derzeit Entwurf
Ziel: In-Kraft-Treten Ende 2022/ Anfang 2023
d.h. im Vorgriff zur EED
- Bund hat kein Durchgriffsrecht auf Kommunen
- Übertragung auf Kommunen durch Länder:
Novellierung KSG-BW



aus Entwurf: zukünftige Anforderungen für Kommunen bei EED bzw. EnEff.G

- Einsparverpflichtung: Kommunen ab 2,5 GWh/a Gesamtendenergieverbrauch sind zu durchschnittlichen jährlichen Einsparungen beim Endenergieverbrauch von mindestens 2 Prozent pro Jahr bis zum Jahr 2045 verpflichtet
- Zur Erfüllung müssen Energieeinsparmaßnahmen umgesetzt werden. Pflichterfüllung gilt, nachdem die Endenergieeinsparmaßnahme umgesetzt worden ist
- Bei Zielverfehlung muss die Menge, der nicht erbrachten Einsparung im jeweiligen Folgejahr eingespart werden



Anforderungen EED bzw. EnEff.G

- Kommunen ab 3 GWh/a Gesamt-Endenergieverbrauch sind verpflichtet, ein Energie-/ Umweltmanagementsystem einzuführen bis **30.6.2024** (ab 1GWh/a nur ein vereinfachtes System)
- Abgabe Online-Erklärung 2 Monate nach Zertifizierung
- Berichtspflicht an Länder bis **1. April** eines jeden Jahres über das jeweilige Vorjahr über ihre Gesamt-E-Verbräuche und End-E-Verbräuche nach Sektoren und Energieträgern.
- ab 1GWh/a realisierte E-Einsparmaßnahmen melden



Zusammenfassung

- systematische Befassung mit Energieverbräuchen ist der Schlüssel zu mehr Energieeffizienz
- der Weg zur Klimaneutralität ist nicht teurer, sondern rentabel, vernünftig und alternativlos
- Land fördert Coaching zu „gutem kEM“ nach Kom.EMS
- der Bund hat sehr gute Förderangebote, u.a Personal kEM
- Kompetenzzentrum EM unterstützt Kommunen konkret
- über EU und Bund werden deutlich schärfere Auflagen und Verpflichtungen auf die öffentliche Hand zukommen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Harald Höflich

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 63: Energieeffizienz in Haushalten und Unternehmen

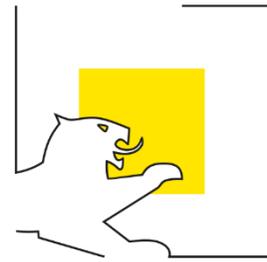
Telefon: 0711 126 1223

E-Mail: harald.hoeflich@um.bwl.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



KEA-BW

DIE LANDESENERGIEAGENTUR

Kaffeepause im Foyer

Bitte um 10:25 wieder im Konferenzsaal eintreffen